

Zimmerzuschuss

LehrerInnen, die infolge zu großer Entfernung zwischen Hauptwohnsitz und Stammschule bzw. wegen ungünstiger Verkehrsverbindungen können eine monatliche Aufwandsentschädigung (Zimmerzuschuss) beantragen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden € 120,-- zwölfmal pro Schuljahr gewährt.

Dieser Zuschuss gebührt für eine Dauer von höchstens zwei Jahren.

Besonders interessant ist das für KollegInnen aus den anderen Bundesländern.

Formular auf vobs.at oder über den Link "[Zimmerzuschuss](#)". Über den Dienstweg an die Bildungsdirektion weiterleiten.